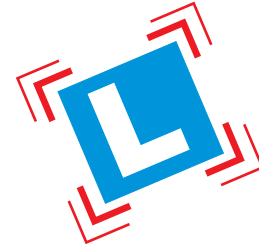


Fahrschule STIPEK - The Drive Center

5400 Hallein | Gamperstraße 15 | 06245 80405 | office@stipek.at | www.stipek.at

5500 Bischofshofen | Neue Heimat 4 | 06462 8288 | bischofshofen@stipek.at | www.stipek.at

Fahrschule



5400 Hallein | 06245 80 405
5500 Bischofshofen | 06462 82 88
www.stipek.at | office@stipek.at



———— LKW ————
C | C95 | CE

www.stipek.at

Information

C

Die Lenkberechtigung **Klasse C** ist der Grundbaustein für den Berufskraftfahrer. Selbstverständlich ist nach wie vor der Erwerb der Klasse C auch ohne berufliches Interesse möglich und erlaubt das Lenken von Kraftfahrzeugen mit **mehr als 3,5t höchstzulässiger Gesamtmasse**. Bis zum 21. Lebensjahr ist die Lenkberechtigung auf C1 beschränkt. Die Klasse F ist automatisch ohne zusätzlichen Aufwand in der Klasse C1 und C enthalten.



Ausbildungsablauf:

- Theorieausbildung
- Praxisausbildung
- Theoretische und Praktische Prüfung
- Ausstellung der Lenkberechtigung Klasse C (C1+F)

C95

Seit September 2009 haben alle Lenker der Klasse C die gewerbsmäßig Güter befördern eine **Berufskraftfahrer** - Grundqualifikation nachzuweisen. Der Eintrag „**C95**“ wird im Führerschein vermerkt und berechtigt ab diesem Zeitpunkt fünf Jahre zur beruflichen Ausübung. Die Ausnahmen dieser Gesetzgebung können unter www.stipek.at nachgelesen werden. Für weitere Details steht unser Fahrerschulbüro gerne zur Verfügung!



Ausbildungsablauf:

- Theorieausbildung
- Praxisausbildung
- Theoretische und Praktische Prüfung
- Ausstellung der Berechtigung C95

CE

CE ermöglicht das Ziehen von anderen als leichte **Anhänger** (> 750 kg hzlGm.) mit der Klasse C. Der gemeinsame Erwerb mit der Klasse C ist sehr sinnvoll, um den Kostenvorteil zu nutzen und den vollen Berechtigungsumfang im Bereich der Nutzfahrzeuge zu haben. Zusätzlich wird die Klasse BE automatisch ohne zusätzlichen Aufwand erworben!

Ausbildungsablauf:

- Theorieausbildung
- Praxisausbildung
- Theoretische und Praktische Prüfung
- Ausstellung der Lenkberechtigung Klasse CE (+BE)



BKF

Alle fünf Jahre haben Berufskraftfahrer eine **Weiterbildung** im Ausmaß von 35 Stunden zu absolvieren, um den Eintrag „**C95**“ im Führerschein aufrecht zu erhalten. Nach Abschluss der fünf Module mit unterschiedlichen Themen, wird durch Vorlage einer Weiterbildungsbestätigung auf der zuständigen Behörde ein neuer Führerschein ausgestellt. Termine und Anmeldung zu den einzelnen Modulen sind unter www.stipek.at zu finden!

